



Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-194/2006					
		Aktenzeichen:					
		Datum: 13.02.2006					
		Einreicher: Bürgermeisterin					
		Verfasser: Bürgermeisterbereich					
Betreff:							
Beteiligung der Stadt Coswig an der Erstellung einer PPP-Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudie der Schulen am Standort Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
14.02.2006	Hauptausschuss	8	8	0	8	0	0

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die finanzielle Beteiligung der Stadt Coswig (Anh.) in Höhe von 2.325,00 Euro an der Erstellung einer PPP-Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudie der Schulen am Standort Coswig (Anh.) für die „Fröbel-Grundschule“, Schwarzer Weg in 06869 Coswig (Anh.), durch die WestKC in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro iwB. Die Erstellung erfolgt in Fortführung der bereits durch den Landkreis Anhalt-Zerbst beauftragten und für diese erstellte Studie für das Objekt Lange Straße (ehemals Gymnasium) zur Nutzung als Sekundarschule, unter weiterer Einbeziehung der Gebäude der jetzigen Grundschule „Am Schillerpark“ ebenfalls zur zukünftigen Nutzung als Sekundarschuleteil.

Die PPP-Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudie umfasst Sanierung, Erweiterung, Bauunterhaltung und Betrieb der Schulen.

Beschlussbegründung

Der Landkreis Anhalt-Zerbst hat im zurückliegenden Jahr die Sanierung des ehemaligen Gymnasiums – Gebäude Lange Straße in Coswig – und weitere Schulobjekte unter Trägerschaft des Landkreises über PPP geprüft. Die erarbeitete Studie wies die Finanzierbarkeit und erhebliche Einsparung bei PPP-Einsatz nach. Das Projekt scheiterte an der Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt, in erster Linie aufgrund der Kreisgebietsreform.

Der Kreistag hob daraufhin seinen Beschluss zur Durchführung von PPP an den Schulen auf.

Die Machbarkeitsstudie liegt jedoch erarbeitet vor und ist mit Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt bezahlt.

Der Landkreis hat im Haushaltsjahr 2006 rund 500 T Euro eingestellt, um Werterhaltungsarbeiten am Gebäude Lange Straße durchzuführen, die jedoch keinesfalls den Sanierungsbedarf abdecken. Die Genehmigung des Haushaltes des Landkreises wurde versagt, somit können die Werterhaltungsaufgaben nicht ausgeschrieben werden, was wiederum dazu dient, dass gemeinsame Projekt auf Machbarkeit zu prüfen.

Die Schüler unseres Territoriums sind Leidtragende dieser entwicklungshemmenden Entscheidung. Deshalb ist es auch Angelegenheit der Stadt, auch wenn sie nicht Schulträger der Sekundarschulen ist, nach Möglichkeiten zur Problemlösung zu suchen.

Aus der Tatsache, dass

1. die Räumlichkeiten des Gebäudes Lange Straße ohne den Ausbau weiterer, auf dem Standort befindlicher Gebäude bereits jetzt nicht ausreicht und mit der Gebietsreform 2007 aus dem Einzugsbereich Jeber-Bergfrieden weitere Sekundarschüler nach Coswig wechseln werden, ist die Einbeziehung des Gebäudes der jetzigen Grundschule „Am Schillerpark“ raumbedarfssichernd;
2. die Prüfung des Erhaltes von 2 Grundschulen für die Stadt Coswig (Anh.), ohne Gemeinden der VG ergeben hat, dass eine Grundschule für die sich entwickelnde Schülerzahl ausreicht (Fröbel-Grundschule);
3. mit der Gemeinde Klieken, die am Bestand ihrer Grundschule festhalten will und aus finanzieller Sicht auch kann, eine Vereinbarung zum unendgeldlichen Besuch Coswiger Schüler in Klieken geschlossen werden kann;
4. hoher Sanierungsbedarf auch an unseren Grundschulen, verbunden mit erheblichen finanziellen Ausgaben, besteht und z. B. brandschutztechnische Auflagen zu erfüllen sind;

ist die Durchsetzung eines gemeinsamen PPP-Projektes an den Schulen des Standortes Coswig (Anh.) zukunftsfruchtig und konsolidierend weitsichtig.

PPP- Public Private Partnerships bedeutet Einbindung von privatem Kapital und Know-how bei Stadtentwicklungsprojekten und gilt als Überlebensstrategie finanzschwacher Kommunen. Zur Sanierung, Instandhaltung und Bewirtschaftung von Schulen wird PPP als besonders geeignet eingestuft.

Das **noch verhandelbare** Angebot für die fortführende Bearbeitung der Studie durch die WestKC beträgt 18,6 T Euro.

Durch das Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt ist die Maßnahme als förderwürdig eingestuft – Pilotprojekt Landkreis/Kommune – so dass entsprechend Förderrichtlinien eine

75 %ige Förderung erfolgen kann. Antragstellung ist erfolgt und wird im März 2006 im PPP-Ausschuss beschieden.

Die Eigenmittelfinanzierung würde somit 2.325 Euro pro Partner betragen. Die Summe wäre im Haushalt der Stadt finanzierbar.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: